

Erklärung nach § 26 Absatz 2 KWKG (2016) für 2025

Zutreffendes bitte ankreuzen und **spätestens bis zum 31.03.2026** zurückschicken an

bescheinigungen@e-netz-suedhessen.de

Betreff: G112 - Erklärung nach § 26 Absatz 2 KWKG (2016)

oder

e-netz Süd Hessen AG
G112 - Bescheinigungen
Dornheimer Weg 24
64293 Darmstadt

Letztverbraucher:

Abnahmestelle:

Marktlotation:

- ☐ Die dem Stromnetz der e-netz Süd Hessen AG, Darmstadt (Netzbetreiber), an der oben genannten Abnahmestelle entnommene Strommenge des Jahres 2025 wurde ausschließlich selbst verbraucht und nicht an Dritte weiterleitet.
- ☐ Die dem Stromnetz der e-netz Süd Hessen AG, Darmstadt (Netzbetreiber), an der oben genannten Abnahmestelle entnommene Strommenge des Jahres 2025 wurde teilweise an Dritte weitergeleitet und durch Messeinrichtungen erfasst, die § 33 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 1 MessEG entsprechen.

Der selbst verbrauchte Strom beträgt kWh.

- ☐ Die an Dritte weitergeleitete Strommenge übersteigt 1 GWh und es soll auch für diese Strommenge eine Begrenzung nach Letztverbrauchergruppe B' oder C' in Anspruch genommen werden. Wir weisen die Voraussetzungen der Letztverbrauchergruppe C' entsprechend den Vorgaben des Gesetzes nach. Eine **gesonderte Aufstellung** (selbstverbrauchte Strommenge in kWh je Letztverbraucher, an den Strom weitergeleitet wurde - jeweils mit vollständigem Firmennamen) liegt diesem Schreiben bei.

Der Letztverbraucher wird dem Netzbetreiber unverzüglich mitteilen, wenn sich die oben genannte Situation ändern sollte. Der Letztverbraucher versichert, dass die gemachten Angaben korrekt sind.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift, Stempel